Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/1668
08.12.2021

Verkehrsausschuss

65. Sitzung (öffentlich)

8. Dezember 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:45 Uhr bis 18:18 Uhr

Vorsitz: Thomas Nückel (FDP)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW *(beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **5**

in Verbindung mit:

Information zur Sperrung der A45 bei Lüdenscheid *(Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und FDP [s. Anlage 2])*

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

2 Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze **14**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14962

Schriftliche Anhörung des Verkehrsausschusses
Stellungnahme 17/4408
Stellungnahme 17/4533

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf anzunehmen.

3 Brandgefahr durch Elektro- und Hybridfahrzeuge in Sammelgaragen – Mit einheitlichem Brandschutz der steigenden Gefahr begegnen **16**

Antrag
der Fraktion der AfD
17/15455

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

4 Angsträume beseitigen, Sicherheit erhöhen – die Verkehrswende braucht attraktive Bahnhöfe und Haltepunkte! **17**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15462

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

5 SPNV in NRW im Umbruch: Welche Vorkehrungen trifft die Landesregierung zur Absicherung eines verlässlichen Schienenpersonenverkehrs in Nordrhein-Westfalen? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **18**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6141

– Wortbeiträge

6 Aktualisierter Bericht zu den Auswirkungen der Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **21**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

7 Ergänzung des ÖPNV-Bedarfsplans des Landes Nordrhein-Westfalen nach § 7 Abs. 1 ÖPNVG NRW sowie des ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplans des Landes Nordrhein-Westfalen nach § 7 Abs. 2 ÖPNVG NRW; Elektrifizierung im Zuge des Wiederaufbaus der Eifelstrecken („Eifelstrecke“ bis zur Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz, „Voreifelbahn“ inkl. „Erfttalbahn“) *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **23**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6142

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stellt einstimmig sein Einvernehmen zur Eifelstrecke bis zur Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz her.

Der Ausschuss stellt einstimmig sein Einvernehmen zur Voreifelbahn her.

Der Ausschuss stellt einstimmig sein Einvernehmen zur Erfttalbahn her.

8 Verschiedenes **24**

* * *

2 Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14962

Schriftliche Anhörung des Verkehrsausschusses
Stellungnahme 17/4408
Stellungnahme 17/4533

(Der Gesetzentwurf wurde nach der ersten Lesung am 09.09.2021 einstimmig an den Verkehrsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz überwiesen.)

Klaus Voussem (CDU) betont die Notwendigkeit schneller Ersatzneubauten insbesondere mit Blick auf die Flutkatastrophe, sodass die Koalition schnellere und trotzdem sorgfältige Planung erreichen wolle. Beim Neubau von Radschnellwegen werde eine Tatsacheninstanz herausgenommen. Einige von den kommunalen Spitzenverbänden gemachte Vorschläge wie etwa die Duldungspflicht Privater im Interesse der Unterhaltung könnten rechtlich nicht umgesetzt werden.

Die genaue Lage und Ausgestaltung von zusätzlichen dringend erforderlichen Lkw-Rastanlagen müsse schon nach dem Konnexitätsprinzip mit nachrangigen Baulastträgern eng abgestimmt werden. Hier gelte es, die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte zum Wohle der Truckerinnen und Trucker anzugehen. Entlang von Landesstraßenbauprojekten und Radwegen sollten als Beitrag zum Natur- und Umweltschutz zukünftig standardmäßig auch Blühstreifen geplant und realisiert werden.

Carsten Löcker (SPD) berichtet von seit Jahren bestehenden Problemen etwa durch das Rotlichtmilieu sowie hygienische Probleme auf dem Lkw-Rastplatz im Hertener Süden, obwohl es sich auch um ein Naherholungsgebiet handele. Wer also Rastplätze, von denen man dringend mehr brauche, im örtlichen Einzugsgebiet fordere, müsse sich auch um die Folgen kümmern, anstatt sie den Kommunen zu überlassen, die deshalb auch über die kommerzielle Bewirtschaftung der Rastplätze nachdächten. Letztlich müsse es ähnliche Verhältnisse wie auf Autobahnrastplätzen geben, die zum Beispiel über Toilettenanlagen verfügten, wobei Lkw für die Autobahnnutzung auch Maut zahlten.

Ulrich Reuter (FDP) unterstreicht, nun gelte es, die zur Verfügung gestellten Mittel schneller verbauen zu können. Die kommunalen Spitzenverbände hätten keine wesentlichen Einwände erhoben. Er verstehe nicht, warum die Naturschutzverbände das bisherige Verfahren für effizienter hielten.

Um der Not zu begegnen, müsse man in einem ersten Schritt Lkw-Rastplätze auch abseits der Autobahn ermöglichen, um anschließend über ihre Ausstattung etwa mit sanitären Einrichtungen, eine gewisse Infrastruktur und gegebenenfalls auch über ihre Bewirtschaftung nachzudenken, um dort unter menschenwürdigen Verhältnissen übernachten zu können.

Arndt Klocke (GRÜNE) spricht von einem wichtigen Vorstoß und begrüßt den Bau von Lkw-Rastplätzen, die Herausnahme einer Klageinstanz beim Bau von Radschnellwegen und die Errichtung von Blühstreifen. Kritisch betrachte er allerdings die Änderungen beim Linienbestimmungsverfahren und den Wegfall der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Nic Peter Vogel (AfD) hält es mit Blick auf die Ausführungen von Carsten Löcker auch nicht für sinnvoll, dass Lkw-Fahrer auf der Suche nach Parkmöglichkeiten in den Innenstädten zu Problemen führten. Es fehlten 4.000 Lkw-Standplätze, von denen jetzt auch nur 80 bis 150 geplant würden, obwohl der Lkw-Verkehr in den nächsten Jahren leider noch zunehmen werde.

Rainer Deppe (CDU) spricht § 32 Abs. 2 an, wonach es sich bei Straßen nun nicht mehr nur um trennende Elemente handele, die Lebensräume durchschnitten; Seitenstreifen, Trennstreifen und Böschungen böten nämlich insbesondere außerhalb geschlossener Ortschaften sogar einen sehr großen und oft unzerschnittenen Lebensraum, sodass man diese Flächen auch für Biotopverbindungen in den Blick nehmen und sie gewissermaßen mehrfach nutzen könne. Zusammenfassend spricht er gegenüber der bisherigen Rechtslage von einem Meilenstein.

> Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf anzunehmen.